



## Pensionszusage bei Unternehmensverkauf

### Situationsbeschreibung:

Der durch uns beratene Gesellschafter-Geschäftsführer möchte sein Unternehmen an einen externen Käufer verkaufen.

Der Käufer besteht darauf, dass die Pensionszusage rechtlich komplett enthaftend aus dem Unternehmen ausgelagert und er nie wieder etwas damit zu tun haben wird.

Der verkaufende Gesellschafter-Geschäftsführer möchte dies ebenfalls, da die Rückdeckungswerte ohne Verpfändung auf dem Firmenkonto liegen und auch ansonsten keine ausreichende Insolvenzversicherung besteht. Da er schon vor Erteilung der Pensionszusage vor über 30 Jahren bereits 100 % der Gesellschaftsanteile hielt, besteht kein gesetzlicher Insolvenzschutz über den Pensionssicherungsverein (PSVaG).

Das zur Verfügung stehende Kapital ist in etwa so hoch wie die aktuelle handelsbilanzielle Rückstellung - Kapital für etwaige Nachschusszahlungen darüber hinaus steht nicht zur Verfügung.

Sollte er versterben, erhält seine Ehefrau gemäß der Pensionszusage eine Witwenrente. Sollte die Ehefrau später versterben, soll das nicht verbrauchte Kapital an den erwachsenen Sohn ausgezahlt werden.

Zusammenfassend also eine vollständig enthaftende Auslagerung zum HGB-Wert ohne Nachschüsse bei vollem Kapitalerhalt/-rückzahlung im Todesfall.

Wir wurden in die Beratung vom steuerlichen Berater des Gesellschafter-Geschäftsführers einbezogen.

### Unsere Hilfestellungen bzw. Lösungsansätze:

Zuerst wurde eine umfassende Analyse der Pensionszusage durchgeführt – sowohl der inhaltlichen Formulierungen als auch der (gesellschafts-)rechtlichen Formalitäten zu den Nachträgen, Verpfändungen und allen notwendigen Gesellschafterbeschlüssen.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde die Pensionszusage mittels Durchführungsweg-Wechsel auf einen anderen Durchführungsweg übertragen. Hierbei galt bei der Anbieterwahl zu beachten, dass nur ein fester Kapitalbetrag zur Verfügung stand und keine Nachschüsse geleistet werden sollen.

Nach dem Durchführungsweg-Wechsel erfolgte eine schuldbeitfreiende Übernahme durch eine bereits bestehende Vermögensverwaltende GmbH im privaten Umfeld des Gesellschafter-Geschäftsführers, deren Gesellschaftsanteile in Kürze auf den Sohn übertragen werden sollen.

**Somit konnte die Pensionszusage aus der zu veräußernden GmbH enthaftend ausgelagert werden, womit ein Verkauf zum einen überhaupt erst möglich gemacht werden konnte und zum zweiten kein überhöhter Abzug beim Kaufpreis z.B. in Höhe eines Versicherungsbarwertes erfolgte!**

**Fazit:**

Auch dieser Fall hatte an Komplexität mal wieder sehr viel zu bieten! Neben steuer-, arbeits- und insolvenzrechtlichen Themen kamen noch gesellschaftsrechtliche Besonderheiten hinzu. Und auch auf der Produktseite waren die Anforderungen an die unterschiedlichen Anbieter sehr hoch bezogen auf die Nachschusspflicht.

**Dank hervorragender Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner konnte auch dieser Fall unter großem Zeitdruck zur höchsten Zufriedenheit aller Beteiligten abgewickelt werden!**

**Richter Pension Consulting GmbH**  
Westendstrasse 1 | 56470 Bad Marienberg  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Sascha Richter



[sascha.richter@richter-pension.de](mailto:sascha.richter@richter-pension.de)

Telefon: 02661 / 95374-17

Mobil: 0160 / 978 095 84

[www.richter-pension.de](http://www.richter-pension.de)

**Lassen Sie Ihre Versorgungsunterlagen immer von einem unabhängigen Experten prüfen!  
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!**